



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Corona EXIT-Konzept 02 Swiss Karate Federation SKF

ab 6. Juni 2020

basierend auf dem

Standard-Schutzkonzept

von

**Swiss Olympic
Bundesamt für Sport
Bundesamt für Gesundheit**

unter der Prämisse

„Risiken in allen Bereichen minimieren“

**mit den logischen Schlussfolgerungen
festgehalten auf den nachfolgenden Seiten**

Corona EXIT-Konzept 02 Swiss Karate Federation SKF

Die SKF führt in dieser Modifikation lediglich die ab 6. Juni 2020 geltenden Regeln und neuen Möglichkeiten unter dem Titel **Inhaltliche Vorgaben Schutzkonzept Vorgabe** auf. Die vorliegenden Rahmenbedingungen wurden an die aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden allgemeinen Massnahmen des Bundesrates sowie den spezifischen Vorgaben des BASPO angepasst. Alle Dojos müssen ihre Schutzkonzepte revidieren und bei Bedarf der Gesundheitsbehörde vorweisen.

Zur Übersicht über die Historie, die COVID-19 Verordnungen usw. wird auf das Konzept 01, datiert 27. April 2020, verwiesen.

Im Zentrum des Konzepts für den **Trainingsbetrieb der Dojos** ab 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Bestimmung Corona-Beauftragter Dojo

Jedes Dojo, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Ist diese Person nicht mit dem Dojo-Leiter identisch muss der Name (Name, Vorname, Telefon-Nummer, Mailadresse) der SKF vorliegen.

Rahmenvorgaben für den Sport ab 6. Juni 2020



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG** (Icon: Hand with water droplets)
- Distanz halten** (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand) (Icon: Two people with 2m distance)
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten (Icon: House with padlock)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf (Icon: Person with heart and red dot)
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) (Icon: Checklist with pencil)
- Verbot von Sportwettkämpfen** mit engem Körperkontakt (Icon: Two people with a red slash over them)
- Sportveranstaltung** mit max. 300 Personen (Icon: Three people with '300' below)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Icon: Two groups of people in circles)

Gültig ab 6. Juni 2020

swiss olympic

A. Dojobetrieb

1. Inhaltliche Vorgaben Schutzkonzept SKF

1.1 Risikobeurteilung und Triage

1.1	Krankheitssymptome  Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert erfolgt die Meldung durch Arzt. Dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation usw.) Abweichende Regeln durch Behörden vorbehalten. Die Trainierenden sollen auch ihre eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten. → <i>Commitments</i>
-----	--

1.2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

1.2.1	Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden, individuell anzureisen. Die Koordinaten sind dem Dojoleiter bekannt und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.  Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht begleiten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen. → <i>Commitments</i>
-------	--

1.3 Infrastruktur

1.3.1	<p>Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse Die Felder sind gekennzeichnet, so dass jeder Karateka seine Trainingsfläche kennt. Die SKF weist darauf hin, dass es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll ist, dass sich auf einer Fläche von 10m² nur eine Person aufhält und dass Verschiebungen, Kiai und übermässige Atmung die Gefahr einer Ansteckung beinhalten. →<i>praktisches Konzept SKF</i></p>
1.3.2	<p>Umkleide/Dusche/Toiletten</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Hier kann der behördlich verfügte 2m-Abstand nicht eingehalten werden. Zugänglich sind lediglich Toiletten und Waschbecken zum Händewaschen. - Wenn sich in den Garderoben auch die Toiletten befinden, ist der Bereich der Umziehzone abzusperrern und nur die Nutzung der Toiletten (für den Notfall) zugänglich zu machen.</p> <p>Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug oder Karategi zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, muss Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden sein. Alles Karateka sind dafür besorgt, dass sie auch ihr eigenes Desinfektionsmittel für das Training dabeihaben. →<i>Commitments</i></p>
1.3.3	<p>Reinigung der Sportstätte Die Räumlichkeiten werden entsprechend normal gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Das Dojo wird regelmässig gelüftet.</p>
1.3.4	<p>Verpflegung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>In den Dojos findet keine Verpflegung statt. Die Karatekas haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese wieder mit. Ebenso den eigenen Abfall. →<i>Commitments</i></p>
1.3.5	<p>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur Die Karatekas werden nach dem Tröpfchen System eingelassen. Es sind nie mehr als 10 Personen zeitgleich anwesend. Zuschauende Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gruppen werden vorgängig mit den Teilnehmenden abgesprochen und zusammengestellt. Die Wechselzeit beträgt in jedem Falle mindestens 15 Minuten. →<i>Commitments</i></p>
1.3.6	<p>Verteilung mehrerer Gruppen in grösseren Sportanlagen →<i>praktisches Konzept SKF.</i></p>

1.4 Trainingsformen / Organisation

1.4.1	<p>Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung aller Karatekas in einer Präsenzliste (Contact Tracing) • Alle Karatekas drehen sich immer in die gleiche Richtung • Nach jeder Trainingsgruppe 15 Minuten Abstand • Zulassungskonzept
1.4.2	<p>Breitensport Training</p> <p>Ohne Körperkontakt Die SKF empfiehlt immer in den gleichen Gruppen zu trainieren.</p> <p>Mit Körperkontakt Nur gestattet, wenn sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Diese Karatekas dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.</p> <p>Vulnerable Personen Für diese Zielgruppe sind Individual-Trainings möglich. Die SKF empfiehlt, wenn möglich, diesen Personen in einer 4er-Gruppe, das Training zu ermöglichen. Trainer ab 65 Jahre beurteilen ihren Gesundheitszustand und reduzieren, wo immer möglich, die Trainings. Sie halten immer die 2m-Abstandsregel ein.</p> <p>Dojo-Leiter/Trainer Fällt der Dojo-Leiter oder die Trainer aus kann auch kein Dojo-Betrieb mehr aufrechterhalten werden. Deshalb empfiehlt die SKF immer einen Mindestabstand von 2m einzuhalten.</p>
1.4.3	<p>Material Alles Materialen sind zugelassen, wenn diese laufend desinfiziert werden.</p>
1.4.4	<p>Risiko/Unfallverhalten Es gelten die normalen Verhaltensmassnahmen vor der COVID-19 Verordnung.</p>

1.5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Die SKF hat alle Commitments angepasst. Der Dojo-Verantwortliche visiert das neue Commitment und stellt es der SKF zu. Er ist dafür besorgt, dass seine Trainer, alle Mitglieder und die Eltern über die neuen Möglichkeiten und den damit verbundenen Auflagen (insbesondere beständige Gruppen bei Kontakt-Trainings, Sicherstellung Contact Tracing) informiert sind. Freigabe erfolgt dann, wenn das Commitment vorliegt. Den Nachweis der Freigabe erfolgt auf der Homepage SKF unter Corona Ticker/Dojo-Commitments. Alle Dokumente sind auf der Homepage SKF aufgeschaltet und können entsprechend heruntergeladen werden.

Das Konzept muss für die SKF einsehbar sein: Zustellung Link auf Homepage Dojo, wenn keine Homepage: Schutzkonzept zustellen.

1.6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Dojos werden über alle Kanäle (Mail, Homepage SKF und Sektionen, Social-Media) zeitgleich informiert. Im erläuternden PDF-Dokument sind alle Erfordernisse enthalten, inkl. Link wo man die Dokumente runterladen kann. Die Unterverbände (Sektionen) und Dojos sind verpflichtet, dass Corona EXIT-Konzept SKF 02 mit allen dazugehörigen Dokumenten auf ihren Homepages aufzuschalten oder einen Link auf die entsprechenden Homepage-Seiten der SKF zu machen.

B. Nationalkader

Nationalkadermitglieder sind die Inhaber einer Swiss Olympic Card der Kategorien Gold, Silber, Bronze, Elite, Talent Card National.

Alle Kumite-Trainings sind weiterhin bis mindestens Ende Juli ausgesetzt. Werden sie wieder durchgeführt ist vorgängig ein Schutzkonzept zu erstellen.

C. Stützpunktkader

Stützpunktkadermitglieder sind die Inhaber einer Nationalen oder Regionalen Talent Card. Kumite-Trainings können unter den folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Visierte Commitments:
 - Stützpunkttrainer (per Mail an Chef Nachwuchs, cc: Zentralpräsident)
 - Stützpunktmitglieder (per Mail an Stützpunkttrainer)
- Erfassung aller Karatekas in einer Präsenzliste (Contact Tracing)
- Training in beständigen Gruppen
- Zulassungskonzept zu den Trainingsräumlichkeiten
- Geschlossene Garderoben/Duschen

Sind diese Bedingungen erfüllt, vom Chef Nachwuchs an den Zentralpräsidenten bestätigt, werden die freigegebenen Stützpunkte auf der Homepage SKF unter dem Corona Ticker zur Freigabe aufgeführt.

Anmerkung: Das Stützpunkttraining berechtigt nicht zur automatischen Turnierteilnahme. Diese hängt davon ab, ob die SKF Turniere zulässt und alle Schutzkonzepte genehmigt sind.

D. Turniere

Jeder Anbieter braucht ein eigenes Schutzkonzept. Ebenso brauchen auch alle Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept, wenn sie ihre Sportanlage öffnen wollen. Sie orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA. Für die Durchsetzung sind die kantonalen Behörden zuständig, die auch die Schliessung von Sportanlagen veranlassen können. Wichtig: Ein Schutzkonzept berechtigt noch nicht zum Gebrauch einer Sportanlage. Es ist Sache des Betreibers, ob und wie weit er seine Anlage öffnen will. Empfehlung daher: die Organisatoren von Turnieren sollen sich mit den Sportanlagenbetreibern absprechen und zusammenarbeiten.

Liegen die Schutzkonzepte (Organisator, Sportanlagebetreiber) vor werden die freigegebenen Turniere auf der Homepage SKF unter dem Corona Ticker zur Freigabe aufgeführt.

E. **Ausbildungsveranstaltungen**

Analog zu den Turnieren ist für jede Veranstaltung (NSK, NCK) von der verantwortlichen Kommission ein Schutzkonzept zu erstellen. Diese sind dem Zentralpräsidenten mindestens einen Monat vor der geplanten Aktivität zur Abnahme zuzustellen. Nach Bewilligung werden die frei gegebenen Veranstaltungen auf der Homepage SKF unter dem Corona Ticker zur Freigabe aufgeführt.

Die J+S Ausbildungen werden unter den Vorgaben des BASPO durchgeführt und müssen von der SKF nicht bewilligt werden. Dies gilt auch für die Ausbildungen im Bereich esa Erwachsenensport.

F. **Nationaler Talentsichtungstag**

Unter dem Vorbehalt der Freigabe der vorgesehenen Sportanlage kann dieser Anlass am 17. Oktober 2020 durchgeführt werden. Das entsprechende Schutzkonzept ist dem Zentralpräsidenten mindestens zwei Monate vorgängig zuzustellen. Nach Bewilligung werden alle Dojos informiert.

G. **Sektionsveranstaltungen**

Analog zu den Veranstaltungen SKF sind alle Sektionen angehalten entsprechende Schutzkonzepte zu erarbeiten und von ihrem Präsidium absegnen zu lassen. Die SKF delegiert hier die Verantwortung.

Baden/Liestal, 1. Juni 2020

Swiss Karate Federation
Zentralpräsident/ COVID-19 Verantwortlicher



Roland Zolliker

Vizepräsident



Giuseppe Puglisi